



Zeichenerklärung

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß S 9 (1) bis (3) und (7) BauGB

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Art und Maß der baulichen Nutzung (Die Zahlenwerte sind Beispiele)

- WR Reines Wohngebiet S3BauNVO
- WA Allgemeines Wohngebiet S4BauNVO
- WB Besonderes Wohngebiet S4aBauNVO
- MD Dorfgebiet S5BauNVO
- MI Mischgebiet S6BauNVO
- MK Kerngebiet S7BauNVO
- GE Gewerbegebiet S8BauNVO
- GI Industriegebiet S9BauNVO
- SO 1 Sondergebiet (Zweckbestimmung siehe Eintrags) S10BauNVO
- SO 2 Sondergebiet (Zweckbestimmung siehe Eintrags) zwingend S11BauNVO
- I Höchstgrenze (Zahl der Vollgeschosse) S16(2)BauNVO
- II Mindestgrenze-Höchstgrenze I-II
- 0,4 Grundflächenzahl S16(2),17(1)und(2)BauNVO
- Q,8 Geschosflächenzahl S16(2),17(1)und(2)BauNVO
- GR 100qm Grundfläche S16(2)BauNVO
- GR 500qm Grundfläche S16(2)BauNVO
- BM 900cm Baumasse
- TH Traufhöhe
- FH Firsthöhe
- OK Oberkante

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. S1(4), S16(5)BauNVO

Bauweise, Baulinie, Baugrenze, Stellung der baulichen Anlagen

- o offene Bauweise S22(1)BauNVO
- ▲ nur Einzelhäuser zulässig
- ▲ nur Doppelhäuser zulässig
- ▲ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- ▲ nur Hausgruppen zulässig
- ▲ nur Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise S22(1)BauNVO
- a abweichende Bauweise S22(4)BauNVO
- Baulinie S23BauNVO
- Baugrenze S23BauNVO
- S9(1)3BauGB

Größe, Breite und Tiefe der Baugrundstücke (Die Zahlenwerte sind Beispiele)

- ⊙ 400m Mindestgröße
- ⊙ 15m Mindestbreite
- ⊙ 10m Mindesttiefe
- ⊙ 800m Höchstgröße
- ⊙ 30m Höchstbreite
- ⊙ 10m Höchsttiefe

Fläche für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanlagen und der besondere Nutzungszweck von Flächen

- Fläche für den Gemeinbedarf (Zweckbestimmung siehe Eintrags) S9(1)5BauGB
- Flächen für Sport- und Spielanlagen (Zweckbestimmung siehe Eintrags) S9(1)9BauGB
- Verkehrsfläche S9(1)11BauGB
- Straßenverkehrsfläche S9(1)11BauGB
- Straßenbegrenzungslinie (Die Straßenbegrenzungslinie entsteht, wenn sie mit Baulinie oder Baugrenze zusammenfällt) S9(1)11BauGB
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung z.B. öffentliche Parkfläche, Fußgängerbereich, Fuß- und Radweg (Zweckbestimmung siehe Eintrags) S9(1)11BauGB
- Öffentliche Parkfläche
- Fußgängerbereich
- mit Geh- (G) und Fahrrechten (F) zu S9(1)21BauGB
- bestehende Flächen (Begünstigte siehe Eintrags) zuzusetzen
- a) der Stadt Hamm
- b) der Allgemeinheit
- c) der Anlage
- d) der Stadtwerke

Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsfläche S9(1)14und11BauGB

- ▲ Einfahrt/Ausfahrt
- ▲ Einfahrtsbereich
- ▲ Ausfahrtsbereich
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind S9(1)26BauGB

- Aufschüttung
- Abgrabung
- Stützmauer

Versorgungsfläche, Fläche für die Abfallentsorgung und Abwasser- beseitigung, sowie Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen S9(1)12,13 und14BauGB

- Versorgungsfläche (Zweckbestimmung siehe Eintrags) S9(1)12BauGB
- Trafosstation
- Gasdruckreglerstation
- Mülltonnenstandplatz
- Mit Leitungsrechten (L) zu belastende Flächen (Begünstigte siehe Eintrags) zuzusetzen
- a) der Stadt Hamm
- b) der Allgemeinheit
- c) der Anlage
- d) der Stadtwerke

Fläche für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung Versorgungsanlagen und -leitungen S9(1)13BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches S9(7)BauGB

oberirdisch (Art der Anlagen/Leitungen siehe Eintrags)

unterirdisch

Grünflächen, Wasserflächen sowie Flächen für die Landwirtschaft und Wald S9(1)15,16 und18BauGB

- Öffentliche Grünfläche (Zweckbestimmung siehe Eintrags) S9(1)15BauGB
- Private Grünfläche (Zweckbestimmung siehe Eintrags) S9(1)15BauGB
- Wasserfläche (Zweckbestimmung siehe Eintrags) S9(1)16BauGB
- Fläche für die Landwirtschaft S9(1)18BauGB
- Wald S9(1)18BauGB

Maßnahmen, sowie Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft S9(1)20 und25BauGB

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Strüchern und sonstigen Bepflanzungen S9(1)25aBauGB
- Anpflanzen von Bäumen
- Anpflanzen von Strüchern und sonstigen Bepflanzungen
- Umgrenzung von Flächen mit Bänderungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Strüchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern
- Erhaltung von Bäumen
- Erhaltung von Strüchern und sonstigen Bepflanzungen

Flächen für Stellplätze und Garagen und für Gemeinschaftsanlagen S9(1)14BauGB S9(1)22BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Garagen S9(1)14BauGB
- Umgrenzung von Flächen für Gemeinschaftsanlagen S9(1)22BauGB
- St Stellplatz
- G Garage
- T Garage
- Umgrenzung von Flächen für Gemeinschaftsanlagen S9(1)22BauGB
- GSt Gemeinschaftsstellplätze
- GGa Gemeinschaftsgaragen
- TGa Tiefgemeinschaftsgaragen
- TGa+StP Tiefgemeinschaftsgaragen+ Stellplatzpalette

Immissionschutzfläche S9(1)24BauGB

- Umgrenzung der von der Bebauung freizuhalten sind, und ihre Nutzung im Sinne des Bundesimmissionschutzgesetzes (Zweckbestimmung siehe Eintrags) S9(1)24BauGB
- Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen S9(1)24BauGB
- Lärmschutzwand aktiv
- Lärmschutzwoll
- Lärmschutzelemente
- Lärmschutzelemente (passiv) entsprechend den Festsetzungen in Textform

Sonstige Festsetzungen

- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, und ihre Nutzung (Zweckbestimmung siehe Eintrags) S9(1)10BauGB
- Umgrenzung von Erhaltungsbereichen (siehe auch Festsetzungen in Textform) S172(1)BauGB

Bezeichnung gemäß S172(1)BauGB

Auf landesrechtlichen Regelungen beruhende Festsetzungen gemäß S 9 (4) BauGB

Örtliche Bauvorschriften S86(1)BauNVO

- FD Flachdach
- SD Satteldach
- WD Walmdach
- MD Mansarddach
- PD Pultdach
- Dachneigung, z.B. 30°
- Hauptfirstrichtung

weitere Festsetzungen siehe örtliche Bauvorschriften in Textform

Regelungen nach S6(4)DSchG

- Umgrenzung eines Denkmalbereiches

Nachrichtliche Übernahme gemäß S9(6)BauGB

- Einzelanlagen, die in die Denkmalliste eingetragen sind
- Umgrenzung des Sanierungsgebietes S142(3)BauGB
- planfestgestellte Bahnanlage
- Sonstige Darstellung (keine Festsetzungen)
- Aufteilung des Straßenquerschnittes
- Verkehrsgrün
- Vorschlag zur Grundstücksteilung
- Standplatz für vorübergehendes Abstellen von Müllgefäßen

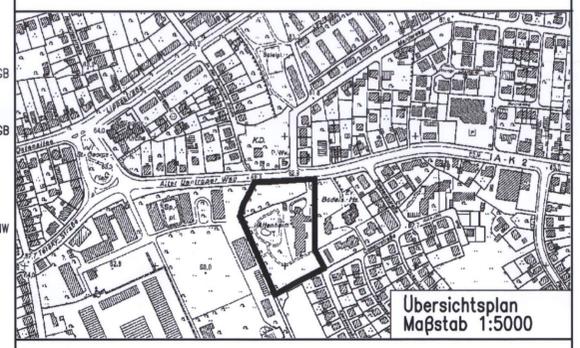
Sonstige Darstellung (keine Festsetzungen)

Bestand S6(4)DSchG

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude oder Garagen
- II Zahl der Vollgeschosse
- 62,14 Höhenangabe über NHN
- Baum

Kennzeichnung in Textform gemäß S9(5)BauGB

Unter den im Geltungsbereich liegenden Flächen gilt der Bepflanzungs-



Übersichtsplan
Maßstab 1:5000

Stadt Hamm
Gemarkung Hamm
Flur 18
Maßstab 1:1000

Bebauungsplan Nr.02.028

- Rabenweg -

1.(vereinfachte) Änderung

Rechtsgrundlagen:

S 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666/SGV. NRW 2023) - in der gegenwärtig geltenden Fassung -

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 2004 (BGBl. I S. 2414) i.V.m. der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 26. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) - jeweils in der gegenwärtig geltenden Fassung -

S 86 (1) und (4) der Bauordnung für das Land Nordrhein Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW) vom 13. April 2000 (GV.NRW.S.255/SGV.NRW.232) -in der gegenwärtig geltenden Fassung-

Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S.58)

Diese Satzung der Stadt Hamm vom 17.10.2005 ist am Tage der ortsüblichen Bekanntmachung ohne Durchführung des Genehmigungsverfahrens gem. S 10 (2) und (3) BauGB am 22.10.2005 in Kraft getreten.

Die Planunterlagen (Stand: 06.2005) entsprechen den Anforderungen des S 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Hamm, 28.07.2005
Städt. Vermessungsdirektor

Für den Entwurf:
Hamm, 28.07.2005
Stadtbaurätin
Ltd. Städt. Baudirektor

Diese (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes besteht aus einem Blatt Zeichnung.

Hamm, 28.07.2005
Der Oberbürgermeister
Ltd. Städt. Baudirektor

Gemäß S 13 BauGB wurde den von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Bürgern und berechtigten Trägern öffentlicher Belange in der Zeit vom 24.06.2005 bis einschließlich 25.07.2005 Gelegenheit zu Stellungnahme gegeben.

Hamm, 28.07.2005
Der Oberbürgermeister
Ltd. Städt. Baudirektor

Der Rat der Stadt Hamm hat gemäß S 10 BauGB diese (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung vom 21.07.2005 am 06.09.2005 als Satzung beschlossen.

Hamm, 25.09.2005
Der Oberbürgermeister
Ltd. Städt. Baudirektor

Die Bekanntmachung dieser (vereinfachten) Änderung und ihre Berechtigung zu jeder- manne Einsicht ist gemäß S 10 (3) BauGB am 22.10.2005 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Hamm, 30.10.2005
Der Oberbürgermeister
Ltd. Städt. Baudirektor